

1. Ausgangslage

Mit Beschluss 098/2018 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche kommunale Organisationsform am geeignetsten ist, um die Aufgaben:

- Pflege der Landesgartenschauflächen,
- Betrieb Touristinformation,
- Durchführung von Veranstaltungen u.a.

unter Beachtung verschiedener Kriterien, am wirtschaftlichsten umzusetzen.

Mit gleichem Beschluss hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Bildung einer Arbeitsgruppe für die Nachnutzung der Landesgartenschauflächen beauftragt. Die AG wurde gebildet, ihr gehören u. a. jeweils 1 Vertreter der Fraktionen des Stadtrates an. Die AG beschäftigte sich in ihren Sitzungen auch mit den möglichen künftigen Betreibermodellen der Landesgartenschauflächen. Zunächst die Überführung der Aufgaben in die Stadtwerke Burg GmbH im Fokus der Überlegungen. Im Ergebnis der Gespräche war festzustellen, dass diese Variante nicht der Zielstellung der Stadt entspricht, da sich die Stadtwerke eher als Dienstleister für einzelne Aufgabenpakete sehen.

Zur Realisierung des beschriebenen Kerngeschäftes ist erneut eine Variantenuntersuchung

- Eigengesellschaft
- Eigenbetreuung

mit einer Kostendeckelung in Höhe von maximal 1.000.000 EUR Kosten/Jahr durchzuführen. Der finanzielle Rahmen ist auch bei der Eigenbetreuung durch die Stadt als zusätzlicher Rahmen zu betrachten.

Die Betrachtung der Eigenbetreuung der Landesgartenschaufläche erfolgt auf dem Bruttoprinzip, d. h., bei der Ermittlung der Kosten wurde nicht berücksichtigt, ob die Kommune u. U. unternehmerisch tätig und deshalb zum Vorsteuerabzug berechtigt wäre gem. § 2b UStG (BgA).

2. Eigengesellschaft

Mit Beschluss 098/2019 wurde die Landesgartenschau Burg 2018 GmbH beauftragt, bis zum 31. Mai 2019 die Bewirtschaftung und Betreuung der Kernflächen und der Touristinformation zu übernehmen und durchzuführen. Der Beschluss schließt die Ausschreibung und den Abschluss erforderlicher Verträge für die Pflegeleistungen der Kernflächen sowie den Betrieb der Touristinformation ein.

Die Aufgabenerfüllung erfolgt derzeit mit folgender Struktur:

- Geschäftsführer (ehrenamtlich)
- Geschäftsführer (bis 31.3.2019)
- Assistenz der Geschäftsführung
- MA Veranstaltungen
- 3 MA Touristinformation
- Technik/Grün – Honorarvertrag.

Aufgabengruppen

- *Marketing/Presse/Öffentlichkeitsarbeit*
 - *Finanzen/Controlling/Rechnungswesen*
 - *Veranstaltungsmarketing und -management*
 - *Technik/Grün*
 - *Touristinformation/ Ticketing*
-

Bei der Kalkulation der Personalkosten und Weiterführung der GmbH wird davon ausgegangen, dass die Geschäftsführung *ehrenamtlich* durch 1 Geschäftsführer erfolgt. Die Erteilung einer Prokura bei Ausscheiden des 2. Geschäftsführers ist erforderlich und kostenseitig beim Leiter der Touristinformation berücksichtigt. Die Personalkostenermittlung ist in Anlage 2 dargestellt. Die in der Verwaltung anfallenden Gemeinkosten wurden nicht berücksichtigt.

Gem. des Beschlusses 098/2018 betreut 2019 die Landesgartenschau Burg 2018 GmbH die Flächen der Landesgartenschau 2018 zunächst bis zum 31. Mai 2018. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden auch die Pflegeleistungen für die gesamte Geländepflege (Pflanzungen, befestigte Flächen und Einbauten) ausgeschrieben. Im Weiteren wird auf die Ausführungen auf Seite 4 f. zur Höhe des Kostenansatzes Pflegeleistungen verwiesen.

Die Kalkulation der Kostenpositionen Betriebs-Sach- und Geschäftsausgaben und Marketing/Veranstaltungen erfolgte auf Grundlage des Wirtschaftsplanes der Landesgartenschau Burg GmbH für das Jahr 2019 sowie der zwischen der Stadt Burg und LAGA-GmbH geschlossenen Kooperationsvereinbarung zur Betreuung der Landesgartenschauflächen.

Die Ausweisung der Kosten erfolgt als Nettokosten, da für die GmbH eine Vorsteuerabzugsberechtigung gegeben ist. Dies trifft nicht auf die Positionen Personalkosten zu.

Tab 1: Kostenvorschauberechnung bei Eigengesellschaft

Aufwendungen	2019	2020
Personalaufwand	241.000,00 €	241.000,00 €
Löhne/Gehälter	192.800,00 €	192.800,00 €
soziale Abgaben	48.200,00 €	48.200,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Pflegeaufwand Kernflächen	411.432,90 €	411.432,90 €
Goethepark	186.106,60 €	186.106,60 €
Weinberg	69.858,20 €	69.858,20 €
Ihlegärten	34.111,90 €	34.111,90 €
Flickschupark	90.256,20 €	90.256,20 €
Pflege- und Reinigung Geländeflächen	31.100,00 €	31.100,00 €
Betriebs-, Sach- und Geschäftsausgaben	90.000,00 €	90.000,00 €
Marketing/Veranstaltungen	75.000,00 €	75.000,00 €
Marketing	35.000,00 €	35.000,00 €
Veranstaltungen	40.000,00 €	40.000,00 €
Abschreibungen	4.374,15 €	3.674,15 €
Ausstattung TI	4.374,15 €	3.674,15 €
Summe der Aufwendungen	821.807,05 €	821.107,05 €
Umsatzerlöse		
Erträge		
Sponsoreneinnahmen	30.000,00 €	30.000,00 €
Erlöse aus Veranstaltungen	105.000,00 €	105.000,00 €
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	25.000,00 €	25.000,00 €
Erlöse Touristinformation	25.000,00 €	25.000,00 €
Summe Umsatzerlöse	185.000,00 €	185.000,00 €
Ergebnisrechnung		
Summe der Aufwendungen	821.807,05 €	821.107,05 €
./. Erlöse	185.000,00 €	185.000,00 €
Finanzierungsbedarf netto	636.807,05 €	636.107,05 €
Umsatzsteuer auf Finanzierungsbedarf	120.993,34 €	120.860,34 €
Finanzierungsbedarf brutto	757.800,39 €	756.967,39 €

Der Kostenvorschauberechnung ist die Integration der Aufgaben aus Touristik und Freizeit in folgendem Umfang zugrunde gelegt:

- Pflege der LAGA-Flächen
- kulturell-touristische Vermarktung der LAGA-Flächen
- Betreuung der Tourist-Information.

Perspektivisch ist die Übertragung weiterer kommunaler Aufgaben denkbar. Es wird auf die Ergebnisse der Betrachtung der PWC AG aus 2018 verwiesen.

Eine Übertragung von Anlage- bzw. Grundvermögen der Stadt auf die Eigengesellschaft ist nicht vorgesehen. Die Voraussetzungen gem. 135 KVG LSA sind zu erfüllen.

2. Eigenbetreuung Stadt

Bei der Untersuchung der Eigenbetreuung durch die Stadt soll die Organisation der Aufgabenblöcke unter Hinzuziehung der Verflechtung der jetzigen Aufgaben

- Bauhof/Pflege
- Veranstaltungen
- Touristinformation

mit den dazukommenden Aufgaben erfolgen.

Die Pflegeleistungen sollen fast ausschließlich fremd vergeben werden. Die im Nachnutzungskonzept dargestellten Leistungen - der Stadt wie Begleitung der Wartung, technische Prüfungen und Inspektionen, Unterhaltung technischer Anlagen sowie die Ausführung definierter Pflegearbeiten erfolgen durch vorhandenes Personal im Fachbereich 3 sowie im Bauhof (vgl. Kapitel C Punkt 1.2 des Nachnutzungskonzeptes/Anlage 1 Beschluss-Nr. 098/2018). Ebenso erfolgen die folgenden Ausschreibungen und Überwachungen zur Pflege der Anlagen und die Überprüfung der Leistungen durch den Fachbereich 3 **ohne zusätzliches Personal.**

Die Aufgaben der Aufgabengruppen

- | | |
|----|--|
| 41 | Kultur (einschl. Denkmalpflege und –förderung) |
| 42 | Bibliothek |
| 52 | Sport |
| 80 | Teilaufgabe Fremden- und Verkehrsförderung |

sollen bei Eigenbetreuung in der Stadtverwaltung in einem Fachbereich wahrgenommen werden. Es wird empfohlen, dem Fachbereich nachfolgende Aufgaben zuzuordnen und wie folgt zu gliedern. Der zu bildende Fachbereich 4 soll zunächst ausschließlich Kultur- und Tourismusaufgaben erledigen.

Fachbereich 4 – NN

Aufgabengruppen

- *allgemeine Kulturangelegenheiten - Kulturförderung*
 - *Denkmalpflege*
 - *Bibliothek*
 - *Vereinsförderung*
 - *Veranstaltungen*
 - *Soziales – Bundesprogramm/Stadtjugendpflege*
-

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie die Verflechtung der zusätzlichen Aufgaben innerhalb der Verwaltung erfolgen soll.

Tab. 2 : Stellenübersicht Fachbereich 4 – Verflechtung alte/zusätzliche Stellen

Bezeichnung	EG	Zahl AK	Bemerkung
Fachbereichsleiter	11	1,0	incl. Sachgebietsleitung
Bezeichnung	EG	Zahl AK	Bemerkung
Verwaltung			
Kultur- und Tourismusmanager	9b	1,0	aus SG Wirtschaftsförderung
SB Kultur/Veranstaltungen	6	1,0	aus SG Wirtschaftsförderung
SB Stadtjugendpfleger/Veranstaltungen	8	1,0	
SB Vereinsförderung	6	0,75	incl. Büroassistentz
2. Einrichtungen			
TI			
SB TI	8	1,0	
SB TI	6	2,0	
Schwimmhalle			bisheriger Personalstamm
Bibliothek			bisheriger Personalstamm
optional			
Stadthalle			
SB Stadthalle	n.n.	1,0	Bei Nichtverlängerung des Vertrages mit PSE – in Kostenberechnung nicht enthalten

Die Umsetzung der Struktur weist einen zusätzlichen Stellenbedarf von 4,75 Stellen aus, diese sind in der nachfolgenden Übersicht rot dargestellt:

Abb. 1 – Übersicht Struktur FB 4

FB 4
Fachbereichsleiter incl. Sachgebietsleitung
Verwaltung - Kultur- und Tourismusmanager – 1 MA - SB Kultur/Veranstaltungen – 1 MA - SB Stadtjugendpflege/Veranstaltungen – 1 MA - SB Vereinsarbeit/Büroassistentz (0,75)
Einrichtungen Touristinformation - 3 Stellen Schwimmhalle – 8 MA = 7,25 Stellen Bibliothek – 7 MA = 6,8750 Stellen
optional Stadthalle 1 SB

Für die zusätzlichen Stellen ergibt sich folgender finanzielle Bedarf für die Jahre 2019 und 2020:

Tab. 3: Personalkosten zusätzliche Stellen bei Eigenbetreuung

Position	2019	2020
Personalkosten brutto in €	272.650,00	280.829,50
dav. Sozialabgaben in €	64.072,75	65.994,93
Gemeinkosten in €	54530,00	56.165,90
Sachkosten in €	36.993,38	37.696,25

Gem. des Beschlusses 098/2018 betreut 2019 die Landesgartenschau Burg 2018 GmbH die Flächen der Landesgartenschau 2018 zunächst bis zum 31. Mai 2018. In diesem Rahmen wurden auch die Pflegeleistungen für die gesamte Geländepflege (Pflanzungen, befestigte Flächen und Einbauten) ausgeschrieben. Der Leistungszeitraum für die Pflege ist der 01. Februar 2019 bis zum 31.12.2019. Eine Option zur Verlängerung um das Jahr 2020 ist vorgesehen. Die Ausschreibung erfolgte unter der Bedingung der Übertragung der Verträge auf einen Dritten. Die Ausschreibung erfolgte in 5 Losen:

- 001 - Ausschreibung Pflege Geländeflächen, Los 1 Goethepark
- 002 - Ausschreibung Pflege Geländeflächen, Los 2 Weinberg
- 003 - Ausschreibung Pflege Geländeflächen, Los 3 Ihlegärten
- 004 - Ausschreibung Pflege Geländeflächen, Los 4 Flickschupark
- 005 - Ausschreibung Pflege und Reinigung Spielplätze, Wasserstein, Sitzplätze und Papierkörbe, alle Flächen.

Die Ermittlung der Pflegekosten für die Variantenbetrachtung erfolgt auf Grundlage der Kostenschätzung zu dieser Ausschreibung. Die Kostenschätzung ergibt folgende Untersetzung in den Losen:

Tab. 4 – Pflegekostenübersicht - geschätzt

Los	Summe in €
001 – Goethepark	221.466,85
002 - Weinberg	83.131,26
003 – Ihlegärten	40.593,16
004 – Flickschupark	107.404,88
005 – Pflege und Reinigung Geländeflächen	37.009,00
Gesamt:	489.605,15

Die Marketing- und Veranstaltungskosten werden so kalkuliert, wie in der ursprünglichen Variantenrechnung des Nachnutzungskonzeptes dargestellt, ebenso die Umsatzerlöse. Demnach ergibt sich nachfolgender zusätzlicher Finanzbedarf bei Eigenbetreuung durch die Stadt:

Tab 5: Kostenvorschauberechnung bei Eigenbetreuung Stadt

A	Aufwendungen	2019	2020
1	Personalaufwand	272.650,00 €	280.829,50 €
1.1	Löhne/Gehälter	208.577,25 €	214.834,57 €
1.2	soziale Abgaben/Altersvorsorge	64.072,75 €	65.994,93 €
2.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
2.1	Pflegeaufwand Kernflächen	489.605,15 €	489.605,15 €
	Goethepark	221.466,85 €	221.466,85 €
	Weinberg	83.131,26 €	83.131,26 €
	Ihlegärten	40.593,16 €	40.593,16 €
	Flickschupark	107.404,88 €	107.404,88 €
	Pflege- und Reinigung Geländeflächen	37.009,00 €	37.009,00 €
2.2	Gemeinkostenzuschlag	54.530,00 €	56.165,90 €
2.3	Sachkosten	90.993,38 €	91.696,25 €
	Allgemeine Sachkosten	36.993,38 €	37.696,25 €
	Sicherheitsdienst/Überwachung	54.000,00 €	54.000,00 €
2.4	Marketing/Veranstaltungen	89.075,63 €	89.075,63 €
	Standortmarketing/Projektbezogene Aufgaben	54.621,85 €	54.621,85 €
	Standortwerbung	25.210,08 €	25.210,08 €
	Touristinformation	9.243,70 €	9.243,70 €
2.5	Abschreibungen	4.374,15 €	3.674,15 €
	Ausstattung TI	4.374,15 €	3.674,15 €
	Summe der Aufwendungen	1.001.228,31 €	1.011.046,58 €
B	Umsatzerlöse		
3	Erträge		
	Sponsoreneinnahmen	30.000,00 €	30.000,00 €
	Erlöse aus Veranstaltungen	105.000,00 €	105.000,00 €
	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	25.000,00 €	25.000,00 €
	Erlöse Touristinformation	25.000,00 €	25.000,00 €
	Summe Umsatzerlöse	185.000,00 €	185.000,00 €
C	Ergebnisrechnung		
4	Summe der Aufwendungen	1.001.228,31 €	1.011.046,58 €
5	./. Erlöse	185.000,00 €	185.000,00 €
6	Finanzierungsbedarf	816.228,31 €	826.046,58 €

Die Umsetzung der dargestellten Struktur in Eigenbetreuung hat haushaltsrechtliche Auswirkungen. Es ist ein neuer Teilhaushalt im Haushaltsplan aufzunehmen. Der im Haushalt 2019 dargestellte Zuschuss in Höhe von 1.000.000 EUR an die Landesgartenschau Burg GmbH wäre anteilig den entsprechenden Produktsachkonten des neuen Teilhaushaltes zuzuordnen. Dies würde über außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben erfolgen. Um einen reibungslosen Übergang zu vollziehen, wird empfohlen, den Bürgermeister hierzu zu ermächtigen. Gleichfalls sollte der Bürgermeister ermächtigt werden, die erforderlichen Stellenbesetzungsverfahren für die neu zu schaffenden Stellen einzuleiten. Der Stellenplan ist dann entweder im Rahmen eines Nachtrages 2019 oder bei der Aufstellung des Haushaltes 2020 anzupassen.